ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für den Erwerb und die Nutzung der FAIRTIQ App und der elektronischen Fahrkarten. Die nachfolgenden AGB gelten für alle über die FAIRTIQ App («Applikation») bezogenen elektronischen Fahrkarten.

INHALT

I. Anwendbare Bestimmungen 2
II. Applikation FAIRTIQ 3
A. Funktion und Download der Applikation 3
B. Nutzung der Applikation 3
C. Lizenz 4
D. Kündigung und Sperrung 5
E. Haftung 5
III. Elektronische Fahrkarten 6
A. Sortiment an elektronischen Fahrkarten 6
1. Erhältliche Fahrkarten 6
2. Elektronische Fahrkarten für Mitreisende 6
B. Keine Übertragbarkeit der elektronischen Fahrkarten 7
C. Voraussetzungen für den Kauf elektronischer Fahrkarten 7
D. Technische Voraussetzungen in der Verantwortung des Kunden 8
E. Zahlungsmittel und Verrechnung der Leistung 9
F. Gültigkeit der elektronischen Fahrkarte 10
1. Tarif 10
2. Fahrpreis- und Fahrkarteninformationen 10
3. Nutzungsmodi, Check-in und Check-out 10
4. Fahrberechtigung, Abschluss des Fahrkartenkaufvertrags und Fahrpreisberechnung 11
5. Erfassung und Verarbeitung von Reisedaten 12
6. Check-in/Check-out 12
7. Check-in/Be-out (Smart Stop) 13
8. Be-in/Be-out (FAIRTIQ Go) 13
G. Kontrolle der elektronischen Fahrkarte 14
1. Registrierung der elektronischen Fahrkarte 14
2. Kontrolle 15
H. Gebühr zu Lasten von Reisenden ohne Fahrausweis 15
I. Keinerlei Änderungen oder Umtausch, kein Widerrufsrecht 15
J. Anpassung nicht korrekter Fahrpreise 15
K. Preisberechnung und -optimierung 16
L. Abohinterlegung 16
IV. Promotionen und Aktionen 17
V. Personendaten 17
VI. Änderungen der Tarife und der AGB 18
VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand 18
VIII. Verbraucherschlichtung und Sicherstellung Fahrgastrechte 18
IX. Fragen und Hilfe, FAIRTIQ-Kundendienst 19
X. Salvatorische Klausel 19
XI. Hinweis zur Informationspflicht über die Möglichkeit, Eingabefehler zu erkennen und zu korrigieren 19
XII. Zugänglichkeit und Download der AGB 19

I. Anwendbare Bestimmungen

Die Applikation ermöglicht den Kauf von elektronischen Fahrkarten von teilnehmenden Tarifverbünden, Transport-/Verkehrsunternehmen und beteiligten Netzen („Partner-Verbünde“) und für verbundübergreifende Reisen gemäss *Kapitel III.A. Sortiment an elektronischen Fahrkarten*. Die vorliegenden AGB beinhalten die Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen den Benutzerinnen/Benutzern der Applikation bzw. den Inhaberinnen/Inhabern von elektronischen Fahrkarten („Kunde“) und der Fairtiq AG („FAIRTIQ“) bzw. den Partnern. Die Applikation unterstützt Kunden und allfällige Mitreisende beim Erwerb von elektronischen Fahrkarten.

Sofern in den regionsspezifischen Verkäuferinformationen im nachstehend verlinkten Anhang nichts anderes angegeben ist, tritt FAIRTIQ nicht als Verkäufer des Tickets auf und der Ticketkaufvertrag kommt direkt zwischen den in Partnerschaft mit FAIRTIQ stehenden Transport-/Verkehrsunternehmen und Verbünden („Partner”; siehe *https://fairtiq.com/* → Fahrgäste → Gültigkeitsbereich) und dem Kunden zustande. Wo FAIRTIQ im Anhang als Verkäufer genannt wird, verkauft FAIRTIQ die entsprechenden Tickets im eigenen Namen und auf Rechnung Dritter. In solchen Fällen kommt der Ticketkaufvertrag zwischen der Kundschaft und FAIRTIQ zustande.

Eine einzelne Fahrt kann den Kauf mehrerer elektronischer Tickets beinhalten, die möglicherweise von verschiedenen Verkäuferinnen oder Verkäufern stammen. Dies kann insbesondere dann vorkommen, wenn über geografische, Netz- oder Tarifgrenzen hinweg gereist wird oder wo unterschiedliche Ticketing-Regelungen gelten. In solchen Fällen wird die anwendbare Verkäuferin bzw. der anwendbare Verkäufer für jedes elektronische Ticket separat bestimmt, und mit dem jeweiligen Vertragspartner wird ein separater Ticketkaufvertrag abgeschlossen, selbst wenn die Fahrt in der Anwendung als eine einzige durchgehende Fahrt erfasst wird.

Diese AGB gelten unabhängig vom Gültigkeitsbereich bei jeder Nutzung der Applikation.

Soweit diese AGB auf elektronische Fahrkarten oder Fahrkarten Bezug nehmen, gelten die entsprechenden Bestimmungen sinngemäss auch für einen für den jeweiligen Nutzungsmodus in der Applikation bereitgestellten Kontrollnachweis, sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Für die Beförderung von Personen, Hunden oder Fahrrädern mit elektronischen Fahrkarten, welche über die Applikation erworben worden sind, gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen und AGB des öffentlichen Personenverkehrs bzw. unserer Partner (“Tarifbestimmungen”). Regionsspezifische Bestimmungen und Angaben zum Verkäufer sind im Anhang zu finden:
https://fairtiq.com/docs/fairtiq-gtc_partner-conditions.pdf

II. Applikation FAIRTIQ

A. Funktion und Download der Applikation

Je nach Nutzungsgebiet und Verfügbarkeit kann der Kunde die Applikation in unterschiedlichen Nutzungsmodi verwenden:

I. **Check-in/Check-out:** Der Kunde startet und beendet die Reise manuell in der Applikation,

II. **Check-in/Be-out ("Smart Stop"):** Der Kunde startet die Reise manuell in der Applikation; das Ende der Reise kann unter bestimmten Voraussetzungen automatisch erkannt und der Check-out automatisch ausgelöst werden, oder

III. **Be-in/Be-out** ("**FAIRTIQ Go**"): Der Kunde aktiviert und deaktiviert diesen Reisemodus in der App. FAIRTIQ Go kann zunächst als begrenzter Pilot- oder Testbetrieb angeboten werden und bietet unter Umständen noch nicht alle Funktionen einer vollautomatischen „Be-in/Be-out"-Lösung. Solange FAIRTIQ Go aktiviert ist und der Kunde reisebereit ist (siehe Kapitel *III.F.8. Be-in/Be-out (FAIRTIQ Go)*), kann die App Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln automatisch erkennen und erfassen, ohne dass die Kunden für jede Fahrt ein Ein- oder Auschecken vornehmen müssen. Im Falle einer vollständigen Einführung entfällt gegebenenfalls die Notwendigkeit der Aktivierung und Deaktivierung durch die Kunden.

Im Rahmen dieser AGB gelten Nutzungsmodi mit automatischer Erfassung oder automatischer Unterstützung, insbesondere „Smart Stop" und „FAIRTIQ Go", als "Automatische Nutzungsmodi".

Der Fahrweg des Kunden wird je nach gewähltem Nutzungsmodus manuell gestartet und/oder beendet oder automatisch erkannt. Die Applikation berechnet auf Basis der erfassten Reisedaten den entsprechenden Fahrpreis.

Die Applikation kann kostenlos auf den Download-Plattformen Google Play Store und Apple App Store heruntergeladen werden. Die Nutzung der Applikation unterliegt den vorliegenden Bedingungen. Im Fall eines Widerspruchs zwischen diesen AGB und den Nutzungsbedingungen des App-Stores haben Letztere ausschliesslich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem jeweiligen App-Store Vorrang.

B. Nutzung der Applikation

Zur ordnungsgemässen Nutzung der Applikation muss der Kunde vor dem ersten Kauf elektronischer Fahrkarten die Applikation herunterladen, auf seinem Mobiltelefon installieren und die Registrierung mit der Eingabe folgender Informationen durchführen:

- Anmeldedaten;
- gültiges Zahlungsmittel (siehe Kapitel *III E. Zahlungsmittel*);
- allfällige Angaben zum gewählten Tarif (z.B. 1./2. Klasse, allfällige Ermässigungen);
- Vor- und Nachname, Geburtsdatum (gilt auch für allfällige mitreisende Personen, siehe Kapitel *III A.2. Elektronische Fahrkarten für Mitreisende*);

- E-Mail-Adresse zur Erstellung des Accounts und/oder für den Versand des Kaufbelegs (je nach Nutzungsgebiet und gewählter Loginmethode zwingend / freiwillig);
- Angabe zu eventuell vorhandenen Zonenabonnements, Wochen-, Monats- oder personalisierte Jahreskarten, Zeitkarten (in der Folge "Zonenabo") oder Rabattberechtigungen (siehe Kapitel *III L. Abohinterlegung*).

Die Informationen werden von FAIRTIQ gespeichert. Sie können Dritten zur Verfügung gestellt werden, wenn sich dies für die Nutzung oder Weiterentwicklung der Applikation als notwendig erweist. Dabei handelt es sich in erster Linie um Vertragspartner von FAIRTIQ, die für die Entwicklung, den Betrieb und die Aktualisierung der Applikation verantwortlich sind, um den Zahlungsdienstleister, um Partner sowie um wissenschaftliche Forschungsanstalten. FAIRTIQ hält sich an die geltenden Datenschutzgesetze (siehe Abschnitt *V. Personendaten*). Details finden sich in den Datenschutzhinweisen.

Aus Sicherheitsgründen werden die Daten zu den Zahlungsmitteln nur beim Dienstleister des Zahlungsdienstes gespeichert und nicht auf dem Mobiltelefon des Kunden. Auch die Registrierung des Zahlungsmittels erfolgt ohne Eingreifen von FAIRTIQ direkt bei einem Zahlungsdienstleister von FAIRTIQ. Falls das registrierte Zahlungsmittel gesperrt oder nicht belastbar ist, können damit keine weiteren elektronischen Fahrkarten mehr über die Applikation erworben werden und die Nutzung kann blockiert werden, bis alle offenen Beträge mittels eines gültigen, in der App registrierten Zahlungsmittels beglichen werden.

Das Benutzerkonto in der Applikation ist persönlich und darf nicht mit anderen Personen geteilt oder an diese übertragen werden.

Es besteht keinerlei Anspruch auf die Nutzung der Applikation oder einzelner Funktionalitäten. FAIRTIQ hat das Recht, diese nach eigenem Ermessen und ohne die Nennung von Gründen zu modifizieren, limitieren und deaktivieren. Dies gilt insbesondere auch für die Verfügbarkeit einzelner Nutzungsmodi wie Check-in/Be-out, Smart Stop oder FAIRTIQ Go. FAIRTIQ kann einzelne Nutzungsmodi je nach Nutzungsgebiet, Partner, Tarifbestimmungen, technischer Verfügbarkeit, Betriebssystem, Gerätetyp oder Testphase aktivieren, einschränken oder deaktivieren. Der Kunde kann nur die in der Applikation für das jeweilige Nutzungsgebiet verfügbaren Nutzungsmodi verwenden. Soweit dies vernünftigerweise möglich ist, informiert FAIRTIQ die Kunden im Voraus über solche Änderungen, Einschränkungen oder die Einstellung der Applikation oder einzelner Funktionalitäten. In dringenden Fällen erfolgt die Information ohne unangemessene Verzögerung nach Umsetzung der entsprechenden Massnahme.

Zwingende gesetzliche Rechte der Kunden, insbesondere hinsichtlich der Rückerstattung bestehender Guthaben sowie weiterer gesetzlicher Kundenschutzrechte, bleiben unberührt.

FAIRTIQ Go und andere neue Nutzungsmodi können zunächst nur im Rahmen von Testphasen oder Pilotprojekten, für ausgewählte Kunden, in ausgewählten Einsatzgebieten oder unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Für solche Tests können zusätzliche Teilnahmebedingungen gelten.

C. Lizenz

Alle Rechte an der Applikation stehen im Verhältnis zum Kunden FAIRTIQ zu.

Durch die Registrierung des Kunden erteilt FAIRTIQ dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung der Applikation zum bestimmungsgemässen Gebrauch der Funktionen, welche diese anbietet (erbrachte Dienstleistungen). Eine Lizenz für die Software selbst ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es ist verboten, Kopien zu erstellen oder Sublizenzen zu erteilen oder auf jegliche Art und Weise sonstige Rechte der Applikation an Dritte zu übertragen. Weder der Inhalt der Applikation noch das Material, auf dem sie beruht und das einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, dürfen verändert, entstellt, angepasst, zerlegt oder korrigiert werden.

D. Kündigung und Sperrung

FAIRTIQ ist berechtigt, jederzeit den mit den Kunden abgeschlossenen Lizenzvertrag zu beendigen sowie seine Applikation vom Markt zurückzuziehen.

Insbesondere behält sich FAIRTIQ das Recht vor, in begründeten Fällen einzelne Kunden für die Nutzung von FAIRTIQ zu sperren (z. B. bei Hinweisen auf eine missbräuchliche Nutzung). FAIRTIQ und seine Partner behalten sich das Recht vor, Benutzer von allen von FAIRTIQ betriebenen Ticketing-, Check-in/out-, Check-in/Be-out- und Be-in/Be-out-Lösungen auszuschliessen, wenn es Hinweise auf einen Missbrauch in einer der von FAIRTIQ betriebenen Lösungen gibt. Die Sperrung kann ohne vorgängigen Hinweis geschehen.

Betrügerische/missbräuchliche Kunden können in ein Register eingetragen werden, um weiteren Betrug oder Missbrauch zu verhindern und Rechtsansprüche durchzusetzen. Weitere Informationen zur Verarbeitung von Personendaten in diesem Zusammenhang finden sich in den Datenschutzhinweisen von FAIRTIQ.

E. Haftung

FAIRTIQ bzw. die Partner haben jederzeit das Recht, die in der Applikation enthaltenen Informationen zu ändern.

Die Nutzung der Applikation erfolgt im Rahmen der jeweils bestehenden technischen und praktischen Kapazitäten ausschliesslich auf eigenes Risiko des Kunden. Insbesondere sind die Kunden dafür verantwortlich, dass ihr Mobiltelefon vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Jegliche Haftung von FAIRTIQ bzw. den Partnern im Hinblick auf Inhalt, Funktionalität und Benutzung der Applikation, einschliesslich der Haftung für Schadprogramme (Malware), wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausgeschlossen.

Ist die Benutzung der Applikation, eines bestimmten Nutzungsmodus bzw. der Erwerb einer elektronischen Fahrkarte aus technischen Gründen nicht möglich, so lehnen FAIRTIQ bzw. die Partner jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, jederzeit eine gültige Fahrkarte gemäss den geltenden Tarifbestimmungen vorweisen zu können. Bei Nutzung von Check-in/Check-out oder Check-in/Be-out muss der Kunde den Check-in vor Reiseantritt ordnungsgemäss durchführen. Bei Nutzung von FAIRTIQ Go muss der

Kunde vor Reiseantritt sicherstellen, dass FAIRTIQ Go in der Applikation für das jeweilige Nutzungsgebiet aktiviert und betriebsbereit ist und dass die technischen Voraussetzungen gemäss diesen AGB erfüllt sind.

Ist die Nutzung der Applikation, der Check-in oder die Nutzung des gewählten Nutzungsmodus nicht möglich, muss der Kunde eine gültige Fahrkarte über einen anderen Vertriebskanal erwerben. Bei einer für den Nutzer erkennbaren Störung, welche die korrekte Nutzung der Applikation verhindert, muss der Kunde unverzüglich eine gültige Fahrkarte über einen alternativen Kanal erwerben und wird gebeten, sich zur Klärung der Situation an den FAIRTIQ-Kundendienst zu wenden.

III. Elektronische Fahrkarten

A. Sortiment an elektronischen Fahrkarten

1. Erhältliche Fahrkarten

Mit der Applikation können Fahrkarten der Partner-Verbünde und je nach Nutzungsgebiet auch Fahrkarten für verbundübergreifende Reisen in Form von elektronischen Fahrkarten gemäss dem auf *https://fairtiq.com* → *Passagiere* → *Gültigkeitsbereich* angegebenen Nutzungsgebiet erworben werden. Fahrkarten für Reisen ausserhalb dieses Nutzungsgebiets sind nicht mit der Applikation erwerbbar; vor dem Antritt solcher Reisen ist eine gültige Fahrkarte auf andere Weise zu erwerben. Details zu den verfügbaren Fahrkarten sind auf *https://fairtiq.com/* zu finden.

Elektronische Fahrkarten können nicht im Voraus für einen späteren Gültigkeitsbeginn gekauft werden. Stattdessen wird vor Fahrtantritt eine Fahrberechtigung ausgestellt, während die entsprechende elektronische Fahrkarte auf der Grundlage der von der App erfassten und aufgezeichneten Fahrten erworben wird. Bei „Check-in/Check-out“ und „Smart Stop“ gilt die Fahrberechtigung ab dem erfolgreichen Check-in. Bei „FAIRTIQ Go“ gilt die Fahrberechtigung nach erfolgreicher Aktivierung von „FAIRTIQ Go“ und der Bestätigung in der App, dass die technischen und betrieblichen Voraussetzungen für die Fahrt erfüllt sind („Travel Ready“).

Der Fahrkartenkaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn die App eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erkennt und aufzeichnet. Das geltende Ticket und der Fahrpreis werden auf der Grundlage der während der Nutzung der App erfassten Fahrten berechnet. Weitere Einzelheiten, einschliesslich der Gültigkeit von Fahrberechtigungen und des Erwerbs elektronischer Tickets, sind in Kapitel *III.F. Gültigkeit der elektronischen Fahrkarte* dargelegt.

2. Elektronische Fahrkarten für Mitreisende

FAIRTIQ behält sich das Recht vor, den Kunden zu ermöglichen, mit der Applikation elektronische Fahrkarten für Hunde oder Fahrräder oder mehr als einen Fahrgast (für den Kunden und mit ihm reisende Personen) (“Mitreisende”) pro Reise und mobiles Gerät zu kaufen. Es besteht kein Anspruch auf diese Funktion oder darauf, dass FAIRTIQ beim Kauf

mehrerer Fahrkarten für den Kunden und Mitreisende die günstigste Fahrkartenkombination verrechnet.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Tarifbestimmungen und dieser AGB durch seine Mitreisenden. Er stellt vor dem Kauf elektronischer Fahrkarten für Mitreisende sicher, dass diese korrekt in der Applikation registriert wurden, dass sie über die Verarbeitung ihrer Personendaten und entsprechenden *Datenschutzhinweise* im Rahmen der Nutzung der Applikation informiert wurden, und dass der Kauf entsprechender Fahrkarten gemäss Tarifbestimmungen zulässig ist (z. B. Anrecht auf einen ermässigten Fahrpreis).

Für den Kunden und Mitreisende wird dieselbe Reise verrechnet. Check-in und Check-out bzw. erkannte Reisen betreffen jeweils gleichzeitig den Kunden und alle Mitreisenden. Wenn Mitreisende ihre eigene Fahrt zu einem anderen Zeitpunkt oder an einem anderen Ort als der Kunde beginnen oder beenden, wird diese Abweichung bei der Berechnung und Abrechnung der Reise und des Fahrpreises nicht berücksichtigt.

Das „Halbtax PLUS“ (Schweiz) kann gegebenenfalls nicht zum Kauf von Fahrkarten für Mitreisende verwendet werden.

B. Keine Übertragbarkeit der elektronischen Fahrkarten

Die elektronischen Fahrkarten sind persönlich und dürfen nicht übertragen oder auf ein anderes Mobiltelefon weitergeleitet werden. Kunden dürfen ihr Mobiltelefon (abgesehen von der Mitreisenden-Funktion) nicht anderen Personen zur Reise mit den elektronischen Fahrkarten zur Verfügung stellen.

C. Voraussetzungen für den Kauf elektronischer Fahrkarten

Um elektronische Fahrkarten kaufen zu können, muss der Kunde folgende Bedingungen erfüllen:

I. Er muss im Besitz eines gültigen Zahlungsmittels sein (siehe *III E. Zahlungsmittel und Verrechnung der Leistungen*).
II. Er muss die Applikation heruntergeladen, auf seinem Mobiltelefon installiert und die Registrierung durchgeführt haben.
III. Er muss über ein funktionsfähiges Mobiltelefon mit dem Betriebssystem Android (Google) ohne „Rooting“ oder iOS (Apple) ohne „Jailbreak“ und eine aktivierte und funktionsfähige SIM-Karte verfügen, welche den Empfang von mobilen Daten beim Zugang zu einem Mobiltelefonnetz garantiert. Die für den Betrieb der Applikation minimal notwendige Version des Betriebssystems wird im FAIRTIQ-Account im *Apple App Store* (für iPhones) beziehungsweise im *Google Play Store* (für Android-Mobiltelefone) angezeigt oder ist im FAIRTIQ Help Center (*support.fairtiq.com* → *Anmeldung & Account* → *Anforderungen für die Verwendung von FAIRTIQ*) zu finden.
IV. Der Kunde muss zudem während der gesamten Nutzung der Applikation für eine Reise, insbesondere ab Check-in bzw. ab Aktivierung oder Verwendung von FAIRTIQ Go und mindestens bis zum Abschluss der Reise (Check-in/Check-out und Smart Stop) bzw. zur Deaktivierung von FAIRTIQ Go, die Ortungsdienste (hohe Genauigkeit)

seines Mobiltelefons aktiviert haben. FAIRTIQ oder die Partner übernehmen keine Haftung für die durch die Nutzung der Applikation allenfalls entstehenden Kosten der Mobilfunkverbindung.

V. Er muss den Zugriff der Applikation auf die im Mobiltelefon verbauten Bewegungssensoren aktiviert haben und der Applikation das Senden von Mitteilungen durch die Applikation erlauben (Push-Benachrichtigungen). Bei Nutzung eines Automatischen Nutzungsmodus muss der Kunde zudem sicherstellen, dass die Applikation im Hintergrund betrieben werden darf und dass die für den jeweiligen Nutzungsmodus erforderlichen Berechtigungen und Systemeinstellungen aktiviert bleiben.

VI. Falls der Kunde wünscht, dass er nach der Nutzung der Applikation einen Beleg über die zurückgelegte Reise erhält, muss er eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegen. Je nach Nutzungsgebiet kann dies obligatorisch sein.

VII. Er muss sicherstellen, dass die gewählte Reiseklasse und gegebenenfalls etwaige Berechtigungen für ermässigte Fahrpreise mit den vorgenommenen Einstellungen und den geltenden Tarifbedingungen übereinstimmen.

VIII. Bei Nutzung der Funktion für den Kauf mehrerer Fahrkarten müssen Mitreisende sicherstellen, dass sie gemeinsam mit dem Inhaber des Mobiltelefons reisen, auf dem die elektronischen Fahrkarten verfügbar sind, und dass dieser alle geltenden Voraussetzungen für den Kauf und die Nutzung elektronischer Fahrkarten erfüllt.

IX. Sofern die vorliegenden AGB durch den Kunden nicht erfüllt werden, verliert dieser das Recht zur Nutzung der Applikation. Dasselbe gilt für allfällige Mitreisende.

D. Technische Voraussetzungen in der Verantwortung des Kunden

Allein der Kunde ist verantwortlich für die Kapazität seines Mobiltelefons, die Garantie der technischen Parametrierung und die Funktionstauglichkeit des Geräts (einschliesslich des Zugangs zum Netz und zur Stromversorgung).

Der Kunde muss für eine funktionsfähige Datenverbindung und eingeschaltete Ortungsdienste während den Check-in- und Check-out-Vorgängen sowie während der ganzen Reise sorgen und eine ausreichende Akkuleistung für die gesamte Dauer der Reise garantieren. Er muss sicherstellen, dass die Applikation im Hintergrund betrieben werden darf und dass keine Systemeinstellungen, Energiesparfunktionen, Berechtigungsbeschränkungen oder sonstigen Eingriffe die Standortbestimmung, Bewegungserkennung, Datenübermittlung, Benachrichtigungen oder automatische Reiseerkennung verhindern oder beeinträchtigen.

Die Aktivierung des Stromsparmodus ist nicht erlaubt, soweit dadurch die Präzision der Ortung, die Erkennung der Reise oder die ordnungsgemässe Funktion der Applikation negativ beeinflusst werden kann.

Das Ausschalten des Mobiltelefons, die Deaktivierung der Ortungsdienste oder des Zugriffs der Applikation auf die Ortungsdienste sowie die Aktivierung des Flugmodus

während einer mit der Applikation erfassten Reise sind nicht zulässig und können zur Ungültigkeit der Fahrberechtigung oder der elektronischen Fahrkarte führen.

Die Manipulation der vom Mobiltelefon an die Applikation übermittelten Daten ist untersagt.

Check-in-, Check-out-, Be-in- und Be-out-Vorgänge sowie die Nutzung Automatischer Nutzungsmodi können ohne Datenverbindung oder bei unzureichenden technischen Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Sofern die Nutzung des gewählten Nutzungsmodus aufgrund fehlender Datenverbindung oder aus anderen technischen Gründen nicht möglich ist, muss der Kunde eine Fahrkarte über einen alternativen Verkaufskanal kaufen (siehe dazu Kap. *II.E. Haftung*).

Der Kunde muss für den Check-in oder die Aktivierung von FAIRTIQ Go ausreichend Zeit einplanen, insbesondere bei schlechter Netzverbindung (z. B. EDGE, E oder GPRS) oder in Gebieten, in denen die Standortbestimmung erschwert ist (vgl. auch Kap. *II.E. Haftung*).

E. Zahlungsmittel und Verrechnung der Leistung

Der Kunde muss sicherstellen, dass die von ihm verwendeten Zahlungsmittel über ein ausreichendes Limit bzw. eine ausreichende Deckung verfügen, um seine Einkäufe zu decken, und dass diese nicht gesperrt sind. Je nach Nutzungsgebiet sind unterschiedliche Zahlungsmittel verfügbar.

Sofern der Kunde mehrere Zahlungsmittel hinterlegt hat, hat FAIRTIQ das Recht, die Einkäufe auf ein sekundäres Zahlungsmittel zu verrechnen, sofern die Einkäufe auf dem primären Zahlungsmittel nicht belastet werden können. Belastungen können eine oder mehrere Reisen umfassen und in unterschiedlichen Intervallen erfolgen.

FAIRTIQ hat das Recht, Kunden von der Nutzung einzelner Zahlungsmittel auszuschliessen. Einzelheiten können auf *https://support.fairtiq.com/hc* → *Zahlungsmittel wurde nicht akzeptiert* eingesehen werden.

Der Kunde schuldet FAIRTIQ die für Mitreisende anfallenden Reisekosten.

Die Verrechnung der Leistung sowie Rückerstattungen im Fall von fehlerhaften Reise- und Preisberechnungen auf das Zahlungsmittel des Kunden geschehen in unregelmässigen Abständen, wobei in der Regel mehrere Leistungen und Rückerstattungen gebündelt verrechnet bzw. zurückerstattet werden. Dies kann mit zeitlicher Verzögerung bis zu 30 Tage nach Bezug der Leistung bzw. Meldung und Anerkennung der nicht korrekt berechneten Reisen geschehen.

FAIRTIQ ist berechtigt, die vom Kunden angegebene Zahlungsmethode mit ausstehenden Fahrpreisen für vergangene Fahrten zu belasten. Sollte FAIRTIQ die Zahlung für solche Fahrten nicht einziehen können, darf FAIRTIQ den Zugang des Kunden zur App sperren. Der Zugang wird erst wieder freigeschaltet, wenn alle ausstehenden Beträge über eine gültige Zahlungsmethode beglichen wurden. Eine solche Sperrung hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden, alle ausstehenden Beträge für vergangene Fahrten zu bezahlen.

Nutzt der Kunde für Reisen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums “PayPal” als Zahlungsmittel, wird die Rolle der Vermittlerin des Fahrkartenverkaufs und der Bezahlung durch die FAIRTIQ Deutschland GmbH, Kopernikusstrasse 35, 10243 Berlin, Deutschland anstelle der FAIRTIQ AG, Aarbergergasse 29, 3011 Bern, Schweiz wahrgenommen. Diese Ausnahme gilt nicht für grenznahe Reisen innerhalb des *Gültigkeitsbereichs Automatisches Ticketing* ausserhalb der Schweiz und in Liechtenstein.

F. Gültigkeit der elektronischen Fahrkarte

1. Tarif

Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen in den vorliegenden AGB, gelten für über die Applikation gekaufte Fahrkarten die für die genutzten Strecken geltenden Tarifbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beförderungsdienstleister.

2. Fahrpreis- und Fahrkarteninformationen

In der Applikation bereitgestellte elektronische Fahrkarten, Fahrberechtigungen und Kontrollnachweise enthalten die nach den anwendbaren Tarifbestimmungen erforderlichen Angaben. Je nach Nutzungsmodus können die massgeblichen Reisedaten durch manuelle Vorgänge erfasst oder von der Applikation automatisch erkannt und verarbeitet werden.

Die Fahrpreisberechnung für über die Applikation gekaufte Fahrkarten beruht je nach Nutzungsmodus auf den Check-in- und Check-out-Daten, den Daten zur Aktivierung und Deaktivierung, dem Travel-Ready-Status, automatisch erkannten Reisedaten, den erfassten Standortdaten sowie den jeweiligen Tarifbestimmungen. Der anwendbare Fahrpreis wird anhand der während der Nutzung der Applikation erfassten Fahrten berechnet und in Rechnung gestellt.

Um den voraussichtlichen Fahrpreis vor oder während einer Fahrt zu ermitteln, können Kunden Fahrkartenautomaten, die Webseiten von Verkehrsunternehmen oder Tarifverbünden sowie andere verfügbare Tarifauskünfte nutzen. Weicht die tatsächlich durchgeführte Fahrt von derjenigen ab, die der Fahrpreisschätzung zugrunde lag, kann auch der endgültige Fahrpreis abweichen.

3. Nutzungsmodi, Check-in und Check-out

Die Applikation kann je nach Nutzungsgebiet und Verfügbarkeit in folgenden Nutzungsmodi verwendet werden:

I. **Check-in/Check-out:** Der Kunde startet und beendet die Reise manuell in der Applikation.
II. **Check-in/Be-out (“Smart Stop”):** Der Kunde startet die Reise manuell in der Applikation; die Applikation kann das Ende der Reise unter den Voraussetzungen gemäss Kapitel *III.F.7. Check-in/Be-out (Smart Stop)* automatisch erkennen und den Check-out auslösen.
III. **Be-in/Be-out (“FAIRTIQ Go”):** Der Kunde aktiviert und deaktiviert diesen Reisemodus in der Applikation. Sofern die Voraussetzungen gemäss Kapitel *III.F.8. Be-in/Be-out (FAIRTIQ Go)* erfüllt sind und FAIRTIQ Go aktiviert sowie der Kunde reisebereit («Travel Ready») ist, kann die Applikation Fahrten im öffentlichen Verkehr automatisch

erkennen und erfassen, ohne dass der Kunde für jede Fahrt einen Check-in oder Check-out durchführen muss.

Soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, gelten die allgemeinen Pflichten des Kunden für alle Nutzungsmodi. Modusspezifische Bestimmungen gehen den allgemeinen Bestimmungen vor.

4. Fahrberechtigung, Abschluss des Fahrkartenkaufvertrags und Fahrpreisberechnung

Der Kunde muss vor dem Einsteigen an der Haltestelle oder am Bahnhof beziehungsweise vor dem Betreten eines fahrkartenpflichtigen Bereichs entweder den Check-in abschliessen oder FAIRTIQ Go aktivieren und bei FAIRTIQ Go sicherstellen, dass er reisebereit («Travel Ready») ist. Ein verspäteter Check-in oder eine verspätete Aktivierung von FAIRTIQ Go beziehungsweise das verspätete Erreichen des Travel-Ready-Status kann dazu führen, dass der Kunde als Reisender ohne gültige Fahrkarte gilt und gemäss den anwendbaren Tarifbestimmungen einen Zuschlag oder eine Busse bezahlen muss.

Mit dem Check-in oder der Aktivierung von FAIRTIQ Go gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf einer elektronischen Fahrkarte für die während des jeweiligen Nutzungsmodus erkannten und erfassten Fahrten im öffentlichen Verkehr ab.

Nach erfolgreichem Check-in beziehungsweise, bei FAIRTIQ Go, nach erfolgreicher Aktivierung und Bestätigung in der Applikation, dass der Kunde reisebereit («Travel Ready») ist, wird in der Applikation eine Fahrberechtigung bereitgestellt. Sie berechtigt den Kunden, die Fahrt gemäss diesen AGB und den anwendbaren Tarifbestimmungen anzutreten oder fortzusetzen. Mit der Bereitstellung der Fahrberechtigung allein ist der endgültige Kauf einer elektronischen Fahrkarte für eine bestimmte Fahrt noch nicht abgeschlossen. Wenn der Check-in oder die Aktivierung von FAIRTIQ Go nicht möglich ist oder der Travel-Ready-Status aufgrund technischer Probleme nicht bestätigt werden kann, wird auf dem Mobiltelefon eine entsprechende Meldung angezeigt. In diesem Fall muss der Kunde eine Fahrkarte auf anderem Weg erwerben. Andernfalls kann er als Reisender ohne gültige Fahrkarte gelten.

Der Fahrkartenkaufvertrag mit dem jeweiligen Verkäufer gemäss Kapitel I und dem Anhang kommt erst zustande, und die entsprechende elektronische Fahrkarte wird erst gekauft, wenn die Applikation eine Fahrt im öffentlichen Verkehr erkennt und erfasst. Nach dem Check-out, der Deaktivierung von FAIRTIQ Go oder einem anderweitigen Abschluss des jeweiligen Nutzungsmodus berechnet die Applikation anhand der erfassten Reisedaten die Fahrstrecke und den zugehörigen Fahrpreis und belastet das ausgewählte Zahlungsmittel mit dem Betrag.

Der Kunde muss bis zum Ende seiner Fahrt und bis zum Verlassen des Verkehrsmittels oder des fahrkartenpflichtigen Bereichs eingecheckt bleiben oder, bei Nutzung von FAIRTIQ Go, FAIRTIQ Go aktiviert lassen und weiterhin reisebereit («Travel Ready») sein. Checkt er vorzeitig aus – manuell oder automatisch mittels Smart Stop –, deaktiviert er FAIRTIQ Go vorzeitig, verliert er den Travel-Ready-Status oder erfüllt er die jeweils anwendbaren technischen oder

betrieblichen Anforderungen nicht mehr, kann die Fahrberechtigung ungültig werden und der Kunde als Reisender ohne gültige Fahrkarte gelten.

Der Kunde muss Hinweise, Warnungen und Aufforderungen zur Korrektur beachten, die in der Applikation angezeigt werden. Stellt er fest, dass er nicht eingecheckt ist, FAIRTIQ Go nicht aktiviert ist, er nicht reisebereit ist, die Applikation oder wesentliche Teile davon nicht funktionieren oder für die Fahrt keine gültige Fahrberechtigung vorliegt, muss er eine gültige Fahrkarte über einen anderen Vertriebskanal erwerben, wenn er die Fahrt antreten oder fortsetzen will. Stellt er nach der Fahrt fest, dass eine Fahrt nicht, fehlerhaft oder nur unvollständig erkannt wurde, muss er dies unverzüglich dem FAIRTIQ-Kundendienst melden.

5. Erfassung und Verarbeitung von Reisedaten

Zur Bestimmung des anwendbaren Nutzungsgebiets und der nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs beginnt die Erfassung von Reisedaten, sobald die Applikation geöffnet wird.

Die Erfassung von Reisedaten endet spätestens fünf Minuten nach Abschluss des Check-out-Vorgangs, der Deaktivierung von FAIRTIQ Go oder dem Abschluss der Fahrt im jeweiligen Nutzungsmodus. Eine solche Datenverarbeitung kann zur Betrugsprävention erforderlich sein und hilft, die automatische Erkennung des richtigen Zeitpunkts für den Check-out, die Deaktivierung oder das Fahrtende fortlaufend zu verbessern und dadurch den Dienst zu optimieren.

Personendaten werden gemäss den Datenschutzhinweisen der Applikation verarbeitet.

Die Fahrtenerkennung beruht auf technischen Signalen und wahrscheinlichkeitsbasierten Beurteilungen und ist deshalb nicht immer vollständig zuverlässig. Kunden können daher aufgefordert werden, Fahrten in der Applikation oder über den Kundendienst zu bestätigen, zu korrigieren oder zu melden.

6. Check-in/Check-out

Bei Check-in/Check-out beginnt und beendet der Kunde die Fahrt manuell in der Applikation.

Die Fahrberechtigung gilt ab dem erfolgreichen Check-in bis zur Einleitung des Check-out-Vorgangs, sofern die technischen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind und diese AGB, die anwendbaren Tarifbestimmungen oder Hinweise in der Applikation nichts anderes bestimmen.

Der Kunde muss den Check-out im Rahmen seiner technischen und praktischen Möglichkeiten rechtzeitig vornehmen. Er muss den Check-out unmittelbar nach dem Verlassen des Verkehrsmittels, nach dem Verlassen des fahrkartenpflichtigen Bereichs an einem Bahnhof oder nach Erreichen der Grenze des Gültigkeitsbereichs einleiten. Beim Warten auf eine Anschlussverbindung innerhalb desselben Gültigkeitsbereichs ist kein Check-out erforderlich. Die Gültigkeit der Fahrberechtigung endet mit Einleitung des Check-out-Vorgangs.

Ergeben die im Mobiltelefon eingebauten Sensoren, dass der Kunde höchstwahrscheinlich nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, obwohl noch kein Check-out

eingeleitet wurde, kann die Applikation eine Warnung anzeigen und ihn an einen möglicherweise vergessenen Check-out erinnern. Dafür muss der Kunde Benachrichtigungen auf seinem Mobiltelefon zulassen. Der Check-out bleibt in seiner Verantwortung. Daran ändert sich nichts, wenn die Warnung zum falschen Zeitpunkt oder gar nicht angezeigt wird.

Ist der Check-out nach dem Ende der Fahrt aus technischen Gründen nicht möglich, muss der Kunde unverzüglich den FAIRTIQ-Kundendienst kontaktieren und die genaue Fahrstrecke, den Ort und Zeitpunkt des Fahrtendes sowie, sofern vorhanden, die Fahrt-ID angeben. Dasselbe gilt für andere Beanstandungen. Kundendienstanfragen können über das Kontaktformular in der Applikation, per E-Mail an feedback@fairtiq.com oder über das Kontaktformular unter https://fairtiq.ch/en/contact eingereicht werden

7. Check-in/Be-out (Smart Stop)

Smart Stop ist ein Check-in/Be-out-Nutzungsmodus. Der Kunde muss die Reise manuell mittels Check-in starten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Applikation das Fahrtende automatisch unterstützen oder selbst einen Check-out auslösen. Der Kunde kann Smart Stop in der Applikation manuell aktivieren oder deaktivieren.

Die Bestimmungen über den Check-in gemäss Kapitel *III.F.6. Check-in/Check-out* gelten entsprechend. Die Fahrberechtigung gilt ab dem erfolgreichen Check-in bis zur Einleitung des Check-outs, die manuell oder automatisch durch Smart Stop erfolgt, sofern die technischen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind und diese AGB, die anwendbaren Tarifbestimmungen oder Hinweise in der Applikation nichts anderes bestimmen.

Der Kunde erhält eine Benachrichtigung auf das Mobiltelefon, sobald die Applikation erkennt, dass die Reise im öffentlichen Verkehr (ÖV) beendet wurde. Ein Klick auf die Benachrichtigung öffnet einen Timer, der die verbleibende Zeit bis zum automatischen Check-out-Vorgang anzeigt. Sofern der Kunde plant, weitere Reisen mit dem ÖV zu machen, kann er den Timer manuell mittels Klick auf die entsprechende Schaltfläche in der Benachrichtigung unterbrechen. Die Erfassung der Reise wird in diesem Fall entsprechend fortgeführt. Sofern der Timer nicht manuell unterbrochen wird, wird mit Ablauf des Timers automatisch der Check-out-Vorgang initiiert. Damit endet die Gültigkeit der Fahrberechtigung.

Voraussetzung für die Nutzung von Smart Stop ist, dass der Kunde Benachrichtigungen auf seinem Mobiltelefon zulässt und eine Datenverbindung besteht. Zusätzlich müssen die technischen Voraussetzungen gemäss Kapitel *III.C. Voraussetzungen für den Kauf elektronischer Fahrkarten* und *III.D. Technische Voraussetzungen in der Verantwortung des Kunden* erfüllt sein.

Der Check-out-Vorgang bleibt in der Verantwortung des Kunden. Sofern der Kunde Smart Stop aktiviert hat, trägt er die Verantwortung, rechtzeitig den Timer zu unterbrechen und damit sicherzustellen, dass die Fahrkarte ihre Gültigkeit behält, sofern er seine Reise im ÖV nicht beendet hat.

8. Be-in/Be-out (FAIRTIQ Go)

FAIRTIQ Go ist ein Be-in/Be-out-Nutzungsmodus. Er kann zunächst nur im Rahmen eines Pilotprojekts, für ausgewählte Kunden, in ausgewählten Nutzungsgebieten oder unter zusätzlichen Voraussetzungen verfügbar sein. Möglicherweise bietet FAIRTIQ Go noch nicht sämtliche Funktionen einer vollständig automatisierten Be-in/Be-out-Lösung.

FAIRTIQ Go ist freiwillig. Der Kunde kann FAIRTIQ Go nur nutzen, wenn die Funktion in der Applikation für den Kunden und das jeweilige Nutzungsgebiet verfügbar ist und vom Kunden vor Reiseantritt aktiviert wurde. Der Kunde kann weiterhin andere verfügbare Nutzungsmodi verwenden.

Mit der Aktivierung von FAIRTIQ Go erteilt der Kunde FAIRTIQ bzw. den Partnern den Auftrag und die Ermächtigung, bei automatisch erkannter Nutzung des öffentlichen Verkehrs eine elektronische Fahrkarte im Namen von FAIRTIQ bzw. des jeweiligen Partners zu erwerben, die Reisedaten zu erfassen, den anwendbaren Fahrpreis zu berechnen und das hinterlegte Zahlungsmittel zu belasten.

Bei FAIRTIQ Go aktiviert und deaktiviert der Kunde diesen Nutzungsmodus in der Applikation. Die Aktivierung und Deaktivierung von FAIRTIQ Go gelten im Sinne dieser AGB nicht als Check-in oder Check-out, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Solange FAIRTIQ Go aktiviert und der Kunde reisebereit («Travel Ready») ist, kann die Applikation Fahrten im öffentlichen Verkehr automatisch erkennen und erfassen, ohne dass der Kunde für jede Fahrt ein- oder auschecken muss.

Der Kunde ist reisebereit («Travel Ready»), wenn FAIRTIQ Go erfolgreich aktiviert wurde und die Applikation bestätigt, dass die technischen und betrieblichen Voraussetzungen für die Nutzung erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere die erforderlichen Einstellungen und Berechtigungen, die Datenverbindung, der Akkustand und die Möglichkeit, die Applikation im Hintergrund auszuführen.

Die Fahrberechtigung bleibt nur gültig, solange FAIRTIQ Go aktiviert ist und der Kunde reisebereit bleibt. Abweichende Tarifbestimmungen oder besondere Hinweise in der Applikation bleiben vorbehalten.

G. Kontrolle der elektronischen Fahrkarte

1. Registrierung der elektronischen Fahrkarte

Alle elektronischen Fahrkarten und Fahrberechtigungen werden elektronisch und gegebenenfalls zentral von FAIRTIQ registriert. Der Kunde erhält Fahrkarten bzw. Fahrberechtigung auf sein Mobiltelefon.

Bei Check-in/Check-out und Smart Stop wird die Fahrberechtigung nach erfolgreichem Check-in freigeschaltet. Bei FAIRTIQ Go kann die Fahrberechtigung in der Applikation freigeschaltet und ggf. zentral registriert werden, sobald FAIRTIQ Go erfolgreich aktiviert wurde und in der Applikation bestätigt wurde, dass der Kunde Travel Ready ist.

Der Kaufvertrag und der Kauf des entsprechenden elektronischen Tickets unterliegen Kapitel *III.F.4. Fahrberechtigung, Abschluss des Fahrkartenkaufvertrags und Fahrpreisberechnung*.

Der Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn die Applikation eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erkennt und erfasst.

Der Kunde ist nicht befugt, die elektronische Kopie der Fahrkarte vor dem Fahrtende zu löschen. Er darf sie ebenfalls nicht übertragen oder an ein anderes Mobiltelefon übermitteln.

2. Kontrolle

Der Kunde muss das Mobiltelefon dem Kontrollpersonal vorzeigen und auf Verlangen des letzteren alle Kontrollelemente (via Ticket-Button) und alle Anzeigeniveaus (z.B. Detailanzeige) anzeigen. Dies gilt unabhängig vom verwendeten Nutzungsmodus. Das Kontrollpersonal ist zur mehrmaligen Prüfung der Fahrkarte pro Reise berechtigt.

Allfällige Rabattberechtigungen müssen zusammen mit dem Mobiltelefon vorgezeigt werden. Auf Verlangen des Kontrollpersonals muss diesem das Mobiltelefon zu Kontrollzwecken ausgehändigt werden. Das Kontrollpersonal ist befugt, das Mobiltelefon zur Durchführung einer regulären Kontrolle zu benutzen. Der Kunde muss den Anweisungen des Kontrollpersonals nachkommen.

In Übereinstimmung mit anwendbaren Tarifbestimmungen hat der Kunde sich auf Verlangen des Kontrollpersonals mit einem Ausweisdokument auszuweisen.

Um die Kontrolle zu vereinfachen, wird eine Parametrierung von Standardwerten für Schreibstil, Schriftarten und -grösse empfohlen. Bei jeglicher abweichenden Parametrierung trägt der Kunde das Risiko, falls die elektronische Fahrkarte ganz oder teilweise unlesbar ist.

Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die elektronische Fahrkarte auf allen Anzeigeniveaus und mit allen Kontrollelementen vorzuweisen, oder sollte eine elektronische Fahrkarte wegen mangelnder Aktualisierung oder Funktionsfehlern des Mobiltelefons oder aufgrund eines unlesbaren Displays oder einer unlesbaren Parametrierung des Schrifttyps nicht kontrolliert werden können, wird der Kunde wie ein Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Die elektronischen Fahrkarten können nicht im Nachhinein vorgewiesen werden.

H. Gebühr zu Lasten von Reisenden ohne Fahrausweis

Kann oder will der Kunde, aus welchen Gründen auch immer, keine, keine gültige oder keine kontrollierbare elektronische Fahrkarte vorweisen, so gelten er bzw. seine Mitreisenden als Reisende ohne gültigen Fahrausweis. Die ohne gültigen Fahrausweis reisende Person hat eine Gebühr gemäss den anwendbaren Tarifbestimmungen und gesetzlichen Bestimmungen zu bezahlen.

I. Keinerlei Änderungen oder Umtausch, kein Widerrufsrecht

Über die Applikation erworbene elektronische Fahrkarten können weder geändert noch umgetauscht werden. Mit der Applikation gekaufte Fahrkarten sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen.

J. Anpassung nicht korrekter Fahrpreise

Stellt der Kunde nach der Reise fest, dass ihm durch die Applikation ein unkorrekter Tarif verrechnet wurde, so hat er dies **innerhalb von 12 Monaten ab Reisedatum**, jedoch bis spätestens zum Zeitpunkt der Deaktivierung von FAIRTIQ, in der entsprechenden Region dem

Kundendienst mittels des in der Applikation verfügbaren Kontaktformulars zu melden. Stellt der FAIRTIQ-Kundendienst fest, dass dem Kunden ohne eigenes Verschulden und zu Unrecht ein unkorrekter Fahrpreis verrechnet wurde, wird ihm der Differenzbetrag zum korrekten Fahrpreis angerechnet, wenn die Applikation das nächste Mal im selben Nutzungsgebiet genutzt wird. Wenn dieses Guthaben innerhalb des laufenden Monats nicht vollständig aufgebraucht wird, wird der Restbetrag am Ende des Monats automatisch an den Kunden zurückerstattet.

FAIRTIQ bzw. der entsprechende Partner-Verbund oder das entsprechende Partner-Unternehmen sind nicht zu einer Rückerstattung des Fahrpreises oder von Teilen davon verpflichtet, wenn der Kunde im Modus Check-in/Check-out den Check-out-Vorgang nicht rechtzeitig durchführt oder im Modus Check-in/Be-out durch Unterbrechung eines von Smart Stop ausgelösten Countdowns das automatische Be-out unterbindet, obwohl die Reise im öffentlichen Verkehr nicht fortgesetzt werden sollte. Bei FAIRTIQ Go gilt dies entsprechend, wenn der Kunde die technischen Voraussetzungen oder Mitwirkungspflichten gemäss Kapitel *III.F.8 Be-in/Be-out (FAIRTIQ Go)* nicht erfüllt oder Hinweise der Applikation nicht beachtet.

FAIRTIQ steht im Fall einer irrtümlichen Kommunikation und/oder Verrechnung eines nicht dem korrekten Tarif entsprechenden Fahrpreises das Recht zu, den nicht korrekt kommunizierten und/oder verrechneten Fahrpreis innerhalb von 12 Monaten ab Reisedatum zu korrigieren und die Differenz gegebenenfalls dem Kunden zu belasten. Der Kunde wird mindestens 48 Stunden im Voraus über die Korrektur informiert.

K. Preisberechnung und -optimierung

FAIRTIQ kombiniert die für Reisen verrechneten Einzelfahrkarten zu günstigeren Fahrkartenkombinationen, sofern dies gemäss den für die Reise geltenden Tarifbestimmungen möglich und technisch umsetzbar ist. Dies gilt nur unter der Bedingung, dass der Kunde die Applikation während des für die Preisoptimierung massgeblichen Zeitraums mit demselben registrierten Kundenprofil und demselben Zahlungsprofil bzw. Zahlungsmittel nutzt. FAIRTIQ garantiert nicht, dass immer die günstigst mögliche Fahrkartenkombination verrechnet wird.

Die Preisoptimierung findet nur innerhalb eines und desselben Kunden- und Zahlungsprofils bzw. Zahlungsmittels statt. Eine zahlungsprofil-/zahlungsmittelübergreifene (z.B. Privat und Arbeit) Preisoptimierung findet nicht statt.

Bei Nutzung der Mitreisenden-Funktion sind Preisoptimierungen und/oder ermässigte Gruppentarife möglicherweise nicht verfügbar. Aufgrund der Preisoptimierung können weder der Gesamtpreis noch die verrechneten Einzelfahrkarten bei einer Reise mit Mitreisenden im Nachgang auf die einzelnen Fahrgäste geschlüsselt werden.

Die Funktionsweise der Preisoptimierung kann auf *https://support.fairtiq.com/hc/de* → *Preis der Reise* → *Der beste verfügbare Preis* eingesehen werden.

L. Abohinterlegung

Sofern der Kunde ein persönliches, gültiges Zonenabo, eine Wochen- / Monats- / Jahreskarte oder Zeitkarte ("Abo") besitzt, hat er die Möglichkeit, die Zonen bzw. Waben (in der Folge "Zonen"), für welche das Abo gültig ist, in der Applikation zu registrieren (in der Folge „hinterlegen"). Beginnt eine mit der Applikation erfasste Reise innerhalb dieser Zonen und führt anschliessend ausserhalb dieser Zonen, werden ihm die hinterlegten Zonen nicht verrechnet. Beginnt eine mit der Applikation erfasste Reise ausserhalb der hinterlegten Zonen und führt die Reise in eine hinterlegte Zone, wird ihm für die hinterlegte Zone ebenfalls nichts verrechnet. In beiden Fällen wird für die Strecke ausserhalb der hinterlegten Zonen eine Anschlussfahrkarte verrechnet. Dies gilt jeweils, sofern es tarifarisch möglich ist. FAIRTIQ kann nicht garantieren, dass alle verfügbaren Abos hinterlegt werden können.

Das Abo für die hinterlegten Zonen muss bei einer Kontrolle immer vorgewiesen werden. Vor jedem Reiseantritt hat sich der Kunde zu vergewissern, dass er das angegebene Abo bei sich trägt und er für die hinterlegten Zonen ein gültiges Abo besitzt. Wenn ein Abo registriert ist, ist der Kunde verpflichtet, FAIRTIQ auf Nachfrage ein Foto oder eine Kopie des Dokuments als Nachweis zur Verfügung zu stellen.

Die hinterlegten Zonen können auf der digitalen Fahrkarte angezeigt und bei einer allfälligen Kontrolle kontrolliert werden. Sind Zonen hinterlegt worden, für die der Kunde kein gültiges Zonenabo besitzt, so ist dies eine Reise ohne gültigen Fahrausweis respektive Reise mit teilgültigem Fahrausweis.

Die Möglichkeit, Abos zu hinterlegen, unterliegt regionenspezifischen Einschränkungen.

IV. Promotionen und Aktionen

Promotionen und Aktionen sind bezüglich ihrer zeitlichen und räumlichen Gültigkeit eingeschränkt und können an spezielle Bedingungen gebunden sein. Die Nutzung der Applikation führt zu keinem grundsätzlichen Anspruch des Kunden auf Promotionen und Aktionen im Zusammenhang mit dem Angebot von FAIRTIQ.

V. Personendaten

Personendaten werden entsprechend den *Datenschutzhinweisen* der Applikation verarbeitet. Bei Nutzung Automatischer Nutzungsmodi, insbesondere Smart Stop oder FAIRTIQ Go, können zusätzliche Standort-, Bewegungs-, Nutzungs- und technische Daten verarbeitet werden, soweit dies für die automatische Erkennung von Reisebeginn, Reiseverlauf und Reiseende, die Erstellung und Kontrolle elektronischer Fahrkarten, die Preisberechnung, die Abrechnung, die Betrugsprävention und die Verbesserung der Funktion erforderlich ist. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen.

Sofern der Kunde innerhalb von zwölf Monaten nach einer Reise sein Recht auf Löschung geltend machen möchte, nimmt er zur Kenntnis, dass die Löschung der Daten zu dieser Reise FAIRTIQ daran hindert, spätere Beanstandungen, Beschwerden oder Kundendienstanfragen im Zusammenhang mit dieser Reise zu prüfen.

FAIRTIQ behält sich das Recht vor, in solchen Fällen vom Kunden eine explizite Bestätigung seines Verzichts auf entsprechende Beanstandungen oder Beschwerden einzufordern.

Details zur Geltendmachung der Rechte des Betroffenen sind in den *Datenschutzhinweisen* zu finden.

VI. Änderungen der Tarife und der AGB

FAIRTIQ ist berechtigt, die in der Applikation enthaltenen Informationen sowie diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt (z. B. In-App-Hinweis, Update-Hinweis oder E-Mail) und treten erst in Kraft, nachdem der Kunde der neuen Fassung ausdrücklich zugestimmt hat. Verweigert der Kunde die Zustimmung, ist die weitere Nutzung der Applikation ausgeschlossen. Die Nutzung der Applikation setzt stets die Zustimmung zur jeweils neuesten Version dieser AGB voraus.

Änderungen von Tarif-, Beförderungs-, Transport- oder sonstigen anwendungs- bzw. dienstspezifischen Nutzungsbedingungen (zusammen „Externe Bedingungen“) werden ausschliesslich von den hierfür zuständigen Stellen festgelegt (z. B. Verkehrsunternehmen, Verbund-/Netzorganisationen, Betreiber, Aufgabenträger, Plattformen, Behörden oder sonstige Regelsetzer) und richten sich nach deren Regelwerken. Solche Änderungen erfolgen unabhängig von diesen AGB, liegen nicht im Einflussbereich von FAIRTIQ und werden ohne zusätzliche Zustimmung des Kunden gegenüber FAIRTIQ wirksam. FAIRTIQ holt hierfür keine Zustimmung des Kunden ein und übernimmt keine Verantwortung für Inhalt, Geltung oder Wirksamwerden der Externen Bedingungen.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Zwingende gesetzliche Bestimmungen betreffend das anwendbare Recht und den Gerichtsstand des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt als Konsument hat, gehen – soweit anwendbar – vor.

Im Übrigen untersteht das Vertragsverhältnis mit FAIRTIQ dem schweizerischen Recht. Die Anwendung internationaler Übereinkommen, einschliesslich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG), ist ausgeschlossen.

Soweit zwingendes Recht nicht etwas anderes bestimmt, ist Bern (Schweiz) ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit FAIRTIQ. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Beförderungsvertrag richtet sich der Gerichtsstand nach dem Beförderungsvertrag.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschsprachigen Version und einer Übersetzung dieser AGB ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

VIII. Verbraucherschlichtung und Sicherstellung Fahrgastrechte

Konsumentinnen und Konsumenten können nach geltendem Recht Anspruch auf die Inanspruchnahme aussergerichtlicher Streitbeilegungsstellen («ADR») haben. FAIRTIQ ist grundsätzlich nicht verpflichtet und verpflichtet sich auch nicht freiwillig zur Teilnahme an ADR-Verfahren, ausser wenn dies zwingend vorgeschrieben ist oder ausdrücklich zugesagt wird.

In bestimmten Ländern (z.B. Frankreich) können besondere ADR-Verpflichtungen gelten. Länderspezifische Informationen, einschliesslich zuständiger ADR-Stellen und Kontaktdaten, sind unter *https://support.fairtiq.com/hc/de/articles/29560233906834* abrufbar.

Dadurch wird die Wahrung der Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten nach nationalem Recht gewährleistet und gleichzeitig eine zentrale und aktuelle Informationsquelle zu ADR-Stellen in allen Regionen, in denen die FAIRTIQ-App verfügbar ist, geboten.

Die Gewährleistung der Fahrgastrechte obliegt jeweils ausschliesslich den jeweils die Verkehrsleistung erbringenden Transport-/Verkehrsunternehmen.

IX. Fragen und Hilfe, FAIRTIQ-Kundendienst

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Applikation wenden Sie sich bitte an die auf www.fairtiq.com aufgeführten Kontaktstellen bzw. den aufgeführten Kundendienst, benutzen Sie das Kontaktformular in der App, oder senden Sie eine E-Mail an feedback@fairtiq.com.

Die Postanschrift ist am Ende dieser AGB zu finden.

X. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in der vorliegenden Fassung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

XI. Hinweis zur Informationspflicht über die Möglichkeit, Eingabefehler zu erkennen und zu korrigieren

Eingabefehler in der Applikation (z. B. betreffend die Berechtigung zum Bezug ermässigter Fahrpreise) können vor dem Check-in oder der Aktivierung von FAIRTIQ Go über die entsprechenden Menüpunkte in der Applikation korrigiert werden. Nach dem Check-in oder der Aktivierung von FAIRTIQ Go können Eingabefehler nur noch gemäss den in der Applikation vorgesehenen Korrektur- und Beanstandungsverfahren korrigiert werden, insbesondere nach Kapitel *III.J. Anpassung nicht korrekter Fahrpreise*.

XII. Zugänglichkeit und Download der AGB

Die aktuelle Version der AGB kann eingesehen und ausgedruckt werden auf:
https://fairtiq.com/de-de/politik/agb

FAIRTIQ AG
Aarbergergasse 29
3011 Bern
Schweiz

Co-CEOs: Dr. Gian-Mattia Schucan, Anne Mellano

UID: CHE-370.720.489

feedback@fairtiq.com

Version 5.1. Letzte Aktualisierung: November 2026